

Bilanz							
APH Service GmbH							
	31.12.2024		31.12.2023		31.12.2024		31.12.2023
	in €	in €	in €		in €	in €	in €
Aktiva				Passiva			
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1,50	1,50		100.000,00		100.000,00
II. Sachanlagen				II. Gewinnvortrag			
Andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung		5.089,00	9.024,00		126.823,04		113.008,05
		5.090,50	9.025,50	III. Jahresüberschuss			
B. Umlaufvermögen					394.589,58		13.814,99
I. Vorräte					621.412,62		226.823,04
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		10.154,96	12.661,15	B. Rückstellungen			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				1. Steuerrückstellungen	194.121,00		0,00
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.122.489,74		543.576,33	2. Sonstige Rückstellungen	83.947,57		117.406,09
- davon gegen Gesellschafter: € 1.122.489,74; Vj. € 543.576,33					278.068,57		117.406,09
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00; Vj. € 0,00				C. Verbindlichkeiten			
2. Sonstige Vermögensgegenstände	173.715,10		266.328,47	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	223.668,31		167.175,39
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00; Vj. € 0,00				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 223.668,31; Vj. € 167.175,39			
- davon aus Steuern: €129.175,00; Vj. € 209.570,27				2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	11.731,95		16.634,12
		1.296.204,84	809.904,80	- davon gegen Gesellschafter: € 11.731,95; Vj. € 16.634,12			
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten				- davon aus Lieferungen und Leistungen: € 11.731,95; Vj. € 16.634,12			
		165.260,05	74.523,07	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 11.731,95; Vj. € 16.634,12			
		1.471.619,85	897.089,02	3. Sonstige Verbindlichkeiten	342.436,23		378.556,48
C. Rechnungsabgrenzungsposten				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 342.436,23; Vj. € 378.556,48			
		607,33	480,60	- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00; Vj. € 0,00			
				- davon aus Steuern: €19.005,38; Vj. € 22.078,41			
				- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 17.562,55; € 7.028,05			
					577.836,49		562.365,99
		1.477.317,68	906.595,12		1.477.317,68		906.595,12

Gewinn- und Verlustrechnung

APH Service GmbH

	2024	2023
	in €	in €
1. Umsatzerlöse	8.998.707,08	7.885.058,20
2. Sonstige betriebliche Erträge	330.909,52	474.919,21
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.061.331,26	1.156.435,41
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.820.946,18	1.773.696,84
	2.882.277,44	2.930.132,25
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	4.461.963,89	4.097.986,37
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.094.536,22	1.010.643,80
- davon für Altersversorgung: € 10.325,24; € 11.053,74		
	5.556.500,11	5.108.630,17
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.934,50	6.464,18
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	298.061,00	293.762,49
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	171,03	11,67
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	194.121,00	6.791,00
Ergebnis nach Steuern	394.893,58	14.208,99
9. Sonstige Steuern	304,00	394,00
Jahresüberschuss	394.589,58	13.814,99

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

Die APH-Service GmbH ist im Amtsgericht Wuppertal unter der Registernummer HRB 12512 eingetragen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 der APH Service GmbH wurde auf Grundlage der Gliederungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches und den ergänzenden Vorschriften des Gesellschaftsvertrages aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist gemäß § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert worden.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine kleine Kapitalgesellschaft i.S.v. § 267 HGB. Gemäß § 13 Abs. 5 des Gesellschaftsvertrages ist der Jahresabschluss jedoch nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt worden.

Größenabhängige Erleichterungen bei der Erstellung (§§ 266 I, 276, 288 HGB) des Jahresabschlusses wurden daher nicht in Anspruch genommen.

Der Jahresabschluss wurde entsprechend den Gliederungsvorschriften der §§ 266 ff. HGB aufgestellt.

Seit dem Geschäftsjahr 2024 werden die externen bezogenen Aufwendungen für Catering und Reinigung in den Aufwendungen für bezogene Leistungen (1.820.946,18 Euro) ausgewiesen. Im Vorjahr erfolgte der Ausweis in den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren (1.773.696,84 Euro). Der Vorjahresausweis wurde entsprechend angepasst.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Bilanzierungsmethoden

Der vorliegende Jahresabschluss ist unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungs- und Bewertungsgrundsätze nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches und den ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes aufgestellt.

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen verrechnet worden.

Das Anlagevermögen weist nur Gegenstände aus, die dazu bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauernd zu dienen. Aufwendungen für die Gründung des Unternehmens und für die Beschaffung des Eigenkapitals, sowie für immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, wurden nicht bilanziert.

Rückstellungen wurden nur im Rahmen des § 249 HGB und Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den Vorschriften des § 250 HGB gebildet.

Bewertungsmethoden

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Geschäftsjahres überein. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet.

Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind.

Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Sachanlagen sowie immaterielle Vermögensgegenstände

Das Sachanlagevermögen sowie die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibung bewertet.

Grundlage der planmäßigen Abschreibung war die voraussichtliche Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt. Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren aus Lieferungen und Leistungen.

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital wird mit dem Nennwert angesetzt und ist in voller Höhe eingezahlt.

Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Diese bestehen im Wesentlichen aus Personalarückstellungen von 71.547,57 Euro und Rückstellungen für Abschlusskosten von 12.400,00 Euro.

Die Steuerrückstellungen enthalten die noch nicht veranlagten Steuern des Geschäftsjahres.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Sofern die Tageswerte über den Erfüllungsbeträgen lagen, wurden die Verbindlichkeiten zum höheren Tageswert angesetzt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen in voller Höhe aus Lieferungen und Leistungen.

Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 II HGB) aufgestellt.

Eine Pflicht zur Aufgliederung der Umsatzerlöse nach § 285 Nr. 4 HGB hat sich nicht ergeben.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag belasten in voller Höhe das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

Sonstiges

Zum Stichtag haben die folgenden Beschäftigungsverhältnisse bestanden:

	<u>2024</u>	<u>Vorjahr</u>
Arbeitnehmer	266	247

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl betrug 273.

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden die Geschäfte des Unternehmens – unverändert – geführt durch

Frau Gea Kirchner

Frau Kirchner ist alleinvertretungsberechtigt und befugt, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte vorzunehmen.

Die Geschäftsführung hat für das abgelaufene Geschäftsjahr keine Bezüge erhalten.

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das abgeschlossene Geschäftsjahr ist mit 9.600,00 Euro im Abschluss berücksichtigt. Es setzt sich zusammen aus Abschlussprüfungsleistungen mit 6.000,00 Euro und Steuerberatungsleistungen mit 3.600,00 Euro.

Gesellschafter

Gesellschafter der APH Service GmbH ist zu 100% die Stadt Wuppertal.

Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss 2024 in Höhe von 394.589,58 Euro in voller Höhe an die Gesellschafterin auszuschütten.

Nachtragsberichterstattung

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, haben sich nicht ergeben.

Wuppertal, den 05. September 2025

Die Geschäftsführung
gez. Gea Kirchner

Anlagevermögen

der APH Service GmbH zum 31. Dezember 2024

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte	
	Stand am 1.1.2024	Zugang	Umbuchung	Abgang	Stand am 31.12.2024	Stand am 1.1.2024	Zugang	Abgang	Endstand 31.12.2024	Stand am 31.12.2024	Stand am 31.12.2023
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.004,40	0,00	0,00	0,00	3.004,40	3.002,90	0,00	0,00	3.002,90	1,50	1,50
	3.004,40	0,00	0,00	0,00	3.004,40	3.002,90	0,00	0,00	3.002,90	1,50	1,50
II. Sachanlagen											
Andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	62.864,13	0,00	0,00	0,50	62.863,63	53.840,13	3.934,50	0,00	57.774,63	5.089,00	9.024,00
	62.864,13	0,00	0,00	0,50	62.863,63	53.840,13	3.934,50	0,00	57.774,63	5.089,00	9.024,00
Gesamtsumme Anlagevermögen	65.868,53	0,00	0,00	0,50	65.868,03	56.843,03	3.934,50	0,00	60.777,53	5.090,50	9.025,50

Verbindlichkeiten

APH Service GmbH zum 31.12.2024

in Euro	31.12.2024	davon Restlaufzeit			31.12.2023	davon Restlaufzeit		
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Verbindlichkeiten								
aus Lieferungen und Leistungen	223.668,31	223.668,31	0,00	0,00	167.175,36	167.175,36	0,00	0,00
gegenüber verbundenen Unternehmen	11.731,95	11.731,95	0,00	0,00	16.634,12	16.634,12	0,00	0,00
sonstige	342.436,23	342.436,23	0,00	0,00	378.556,48	378.556,48	0,00	0,00
	577.836,49	577.836,49	0,00	0,00	562.365,96	562.365,96	0,00	0,00

L A G E B E R I C H T

APH Service GmbH

für das Geschäftsjahr 01. Januar 2024 - 31. Dezember 2024

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell

Die Gesellschaft wurde zum 1. April 2003 gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist das Facility Management für die Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal (APH), d.h. die infrastrukturelle kaufmännische und technische Bewirtschaftung einschließlich der Reinigung in und an den Gebäuden, Servicedienste sowie sonstige hauswirtschaftliche Dienstleistungen.

Im Berichtsjahr lagen die betrieblichen Tätigkeiten in der Durchführung der allgemeinen und altenpflegeheimspezifischen Gebäudereinigung, den hauswirtschaftlichen Dienstleistungen, dem Küchen- und Hauswirtschaftsservice, dem Lebensmitteleinkauf / Catering sowie der Gestellung von Empfangspersonal für die Pforten der Alten- und Altenpflegeheime.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Ausrichtung der betrieblichen Tätigkeit korrespondiert mit den gesellschaftsvertraglichen Regelungen, die eine Leistungserbringung für die Alten- und Altenpflegeheime vorgeben und daher das Tätigkeitsfeld des Unternehmens in sachlicher Hinsicht auf das eines Hilfsbetriebes für die APH einschränken.

2. Geschäftsverlauf und Lage

Der Umsatz konnte gegenüber dem Vorjahr um 14,12 % ausgeweitet werden und ist um TEUR 254 höher als der Planansatz von TEUR 141. Dies ist hauptsächlich durch die Anpassung der Beköstigungspauschale und die Weitergabe der Tarifierhöhungen begründet.

Die für die Mitarbeiter vereinbarten Tarifierhöhungen für 2024 wurden vertraglich umgesetzt. Des Weiteren gab es einen Anstieg der Vollzeitkräfte von 106,40 auf 111,76.

Auch im Geschäftsjahr 2024 wurden zusätzliche Mitarbeiter*innen aus dem Leistungsbezug des Jobcenters u.a. als sogenannte Hausmeisterhilfskräfte gem. § 16e/i SGB II beschäftigt. Entstandene Mehraufwendungen wurden in

voller Höhe plus Verwaltungs- und Gewinnaufschlag an die APH weiterberechnet.

Der Vergleich der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Berichtsjahres mit der des Vorjahres ergibt Folgendes:

a) Ertragslage

Ergebnisquellen	Geschäftsjahr	Vorjahr	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Umsatz	8.999	7.885	1.114	14,12
EBT	589	21	568	2.704,80
Jahresergebnis	395	14	381	2.721,40

Das Jahresergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 381 auf TEUR 395 (Vorjahr TEUR 14) verbessert. Hierfür ist maßgeblich die Anpassung der Beköstigungspauschalen verantwortlich, die aufgrund gestiegener Einstandspreise aus den Vorjahren erforderlich war sowie die Personalkostenentwicklung.

b) Finanzlage

Die Eigenkapitalquote liegt bei ca. 42,06 %.

Es bestehen keine Darlehensverbindlichkeiten und keine Kreditlinien.

Die Verbindlichkeiten bestehen im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten gegenüber den Lieferanten.

Zum 31.12.2024 betrug der Bestand an flüssigen Mitteln TEUR 165 (Vorjahr TEUR 75). Die Zahlungsfähigkeit war zu jeder Zeit im Geschäftsjahr 2024 gewährleistet.

c) Vermögenslage

wesentliche Bilanzposten	Geschäftsjahr	Vorjahr	Veränderung	
Aktiva	T€	T€	T€	%
Anlagevermögen	5	9	-4	--44,44
Vorräte	10	13	-3	-23,08
Forderungen	1.296	810	486	60,00
liquide Mittel	165	75	91	121,33
Rechnungsabgrenzungsposten	1	0	1	100,00
Bilanzsumme	1.477	907	570	62,84
Passiva				
Eigenkapital	622	227	395	174,01

Rückstellungen	278	117	161	137,61
Verbindlichkeiten Lieferanten	224	167	57	334,41
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	11	17	-6	-35,29
Sonstige Verbindlichkeiten	342	379	-37	-9,76
Bilanzsumme	1.477	907	570	62,84

3. Finanzielle Leistungsindikatoren

Bei den finanziellen Leistungsindikatoren liegt unser Fokus auf:

- Umsatzentwicklung,
- Jahresergebnis

4. Gesamtaussage

Unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage schätzen wir als gut ein.

Unsere Umsatzentwicklung ist erwartungsgemäß um + 14,12 % gestiegen; das Jahresergebnis liegt mit einem erheblichen Anstieg über unseren Erwartungen.

Unser Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen.

V. Chancen-, Risiko- und Prognosebericht

Im Geschäftsjahr 2024 konnte der Umsatz gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden.

Für das Geschäftsjahr 2025 wird laut Wirtschaftsplan mit einem etwas reduzierten Umsatzvolumen von TEUR 8.052 wegen neuer Personalzuordnungen und Aufgabenverschiebungen zwischen den Gesellschaften und einem Jahresüberschuss TEUR 57 gerechnet. Prognostisch kann trotz noch zu berücksichtigender Kosten für den in 2025 erstmalig gewählten Betriebsrat und u.a. noch ausstehender Verrechnungen von Leistungen der Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal für die APH Service GmbH von einer erhöhten Gewinnerwartung für das Jahresergebnis 2025 ausgegangen werden. Für 2026 plant die Gesellschaft mit weiter gestiegenen Umsatzerlösen und wiederum einem Jahresüberschuss. Da die APH Service GmbH die Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal als einzigen Kunden bedient und auch zukünftig bedienen soll, ist sie von diesen Aufträgen abhängig.

Die Liquidität ist unverändert vorhanden, es sind keine besonderen Engpässe zu erwarten. Ziel des Finanz- und Risikomanagements der Gesellschaft ist die

Absicherung gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Diesem Ziel trägt das Finanzmanagement Rechnung.

Vor dem Hintergrund unserer finanziellen Stabilität sehen wir keine Risiken, die unsere Entwicklung beeinträchtigen oder unseren Bestand gefährden.

Die Personalbeschaffung im Bereich der Reinigungs- und Servicekräfte war bereits im abgelaufenen Geschäftsjahr schwierig. Für das kommende Geschäftsjahr wird nicht mit einer Verbesserung der Arbeitsmarktlage gerechnet. Insofern ist angedacht, den Personal-Recruitingprozess zu optimieren.

Für die APH Service GmbH ist im August 2025 erstmalig ein Betriebsrat gem. BetrVG gebildet worden. Der Betriebsrat besteht aus 9 Mitgliedern, davon ein freigestelltes Mitglied. Die in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten werden sowohl im Quartalsbericht für das lfd. Jahr ergänzend sowie für den Wirtschaftsplan 2026 zu berücksichtigen sein.

Gestörte Lieferketten sowie mögliche Energiepreissteigerungen aufgrund der geopolitischen Situation können im Bereich der Beschaffung von Sachmitteln auch weiterhin für Preissteigerungen sorgen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, haben sich nicht ergeben

Wuppertal, den 05. September 2025

Geschäftsführung
gez. Gea Kirchner

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der APH Service GmbH, Wuppertal, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der APH Service GmbH, Wuppertal, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

VERANTWORTUNG DES GESETZLICHEN VERTRETERS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem

Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen und Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, 05. September 2025

BW PARTNER

Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

A blue ink signature of Marius Henkel, consisting of a stylized 'M' and 'H'.

Marius Henkel
Wirtschaftsprüfer

A blue ink signature of Susanne Reh, consisting of a stylized 'R' and 'H'.

Susanne Reh
Wirtschaftsprüferin

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.